

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 080-26

|            |                   |        |            |
|------------|-------------------|--------|------------|
| Amt:       | Stadtbauamt       | Datum: | 07.05.2026 |
| Verfasser: | Distler, Matthias | AZ:    | 621.32     |

| Gremium               | Termin     | Ö-Status | Zuständigkeit    |
|-----------------------|------------|----------|------------------|
| Gemeinsamer Ausschuss | 19.05.2026 | Ö        | Beschlussfassung |

### **14.Änderung des "Flächennutzungsplan 2000-Änderung": Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage Solarpark Bleiche Engen-Welschingen Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m § 4 BauGB**

#### **Sachverhalt:**

Der Projektentwickler Firma Solarcomplex AG plant die Errichtung eines Solarparks im Engener Ortsteil Welschingen im Gewann Bleiche. Die 4,5 ha große Fläche umfasst Teile der Flurstücke 3560 und 3561 der Gemarkung Welschingen. Die Anlage liegt östlich des Bleichehofs und westlich der Bahnlinie Singen-Engen, etwa 650 m von Welschingen und rd. 1 km von Ehingen entfernt. Auf der gegenüberliegenden Bahnlinie befindet sich der Solarpark Brächle und in Planung der Solarpark Welschinger Fußweg.

Die Photovoltaik-Freiflächenanlage dient der regenerativen Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie. Der Strom soll in das öffentliche Stromnetz eingespeist oder per Direktlieferung an benachbarte, energieintensive Werke der Firma Storz Baustoffe geliefert werden. Somit kann ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz und dem politischen Ziel, 2 % der Gemeindefläche für die Gewinnung regenerativer Energien zu nutzen, Rechnung getragen werden.

Um die für die Freiflächen-Photovoltaikanlagen notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen, wird aktuell, im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens, ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Im gültigen „Flächennutzungsplan 2000-Änderung“ der VVG Engen ist der Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft eingetragen. Die 14.Änderung des „Flächennutzungsplan 2000-Änderung“ erfolgt im Deckblattverfahren und weist diesen Bereich als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ aus.

In der kommenden Sitzung soll die Aufstellung der 14.Änderung des „Flächennutzungsplan 2000-Änderung“ als Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage Solarpark Bleiche, Engen-Welschingen beschlossen werden. Die Planung soll vorgestellt und gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Aufstellung der 14.Änderung des „Flächennutzungsplan 2000-Änderung“ als Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage Solarpark Bleiche Engen-Welschingen, billigt die Planung und beauftragt die Verwaltung die

frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

**Anlagen:**

1. Übersichtsplan Solarpark Bleiche Engen-Welschingen
2. 14.Änderung – Begründung und Umweltbericht 30.04.26
3. Plandarstellung 14.Änderung 30.04.26